

Datum 04.03.2021
Nr.: RA-087/2021

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Bernhard Herrmann (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Grundlage für nichtöffentliche Befassung mit Informationsvorlagen

Frage:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

da mir trotz mehrfacher Anmahnung und wenig erquicklichem E-Mail-Austausch mit Herrn Bürgermeister Miko Runkel meine seit etwa 2 Monaten mehrfach in Ausschusssitzungen vorgetragene Ratsanfrage nicht beantwortet wird, reiche ich diese hiermit nochmals schriftlich ein. Zugleich lege ich formal Beschwerde wegen Ungleichbehandlung ein, da Fragen in Ausschüssen ansonsten stets als Ratsanfragen aufgenommen und im förmlichen Ratsanfrage-Verfahren beantwortet werden.

Bitte berücksichtigen Sie dies insbesondere auch bei der Frist für die nunmehrige Beantwortung.

Die SächsGemO betont deutlich das Primat der Öffentlichkeit. Dem folgend sind nichtöffentliche Befassungen auf wenige Fälle, inkl. vertraglich, persönlich vertraulicher, schützenswerter Belange beschränkt. Zudem gilt Nichtöffentlichkeit zur Vorberatung von Angelegenheiten, die anschließend im Stadtrat schlussberaten und beschlossen werden sollen.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Welche Grundlagen gibt es in der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz i. Z. m. dem übergeordneten Recht der SächsGemO für die Nichtöffentlichkeit von Informationsvorlagen, welche nur Fragen und keine Beratung zulassen, und denen noch dazu nicht einmal ein Beschluss im Rat folgt?
2. Wie stellt sich die Stadtverwaltung Chemnitz vor, sollen Stadträt*innen gegenüber ihren Wähler*innen Inhalte zu Beschlussvorlagen und insbesondere -anträgen kommunizieren, wenn deren Ergebnisse ihnen selbst nur in nichtöffentlichen Informationsvorlagen kommuniziert (eben nicht einmal beraten) werden?
3. Welche Gründe gibt es dafür, dass die Zahl der Informationsvorlagen in nicht öffentlichen Ausschusssitzungen innerhalb des letzten Jahres so deutlich angestiegen ist?

Angesichts der bisherigen Ignoranz gegenüber meiner Anfrage weise ich vorsorglich darauf hin, dass ich bei verbleibendem Zweifel den Sachverhalt auch der Kommunalaufsicht bei der Landesdirektion Sachsen zur Prüfung vorlegen werde.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen!

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Herrmann

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.